



22/SN-197/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

*Dr. Gerhard Thurner
Telefon: 0512/508-2212
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR 0059463*

**Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen für privates Fernsehen erlassen werden
(Privatfernsehgesetz);**

Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-1200/192

Innsbruck, 17.05.2001

Zu GZ 602.443/002-V/4/2001 vom 12. April 2001

Zum übersandten Entwurf eines Privatfernsehgesetzes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Da dem Rundfunk in Kabelnetzen und über Satellit eine wichtige Funktion für die Kultur und die Meinungsbildung zukommt, sollten regionale und lokale Interessen ausreichend berücksichtigt werden. Dies könnte durch eine Einbeziehung der Länder in das Zulassungsverfahren (Anhörung, Stellungnahmerecht) erreicht werden. Auch sollte bei den inhaltlichen Anforderungen an die Rundfunkprogramme (§§ 30 ff) ausdrücklich auf die bundesstaatliche Gliederung hingewiesen werden. Zur Charakteristik Österreichs zählt nun einmal die bundesstaatliche Struktur und die regionale Verbundenheit der Bevölkerung.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederöster. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf. (zusätzl. per e-mail)

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Rahel